

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Weida beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/r **Mitarbeiter/in Bauamt** (m/w/d) neu zu besetzen.

Das Aufgabenprofil umfasst:

- Mitwirken bei Aufgaben städtebaulicher Entwicklung / Stadtsanierung und Zusammenarbeit mit Projektträgern
- Vorbereitung und Mitwirkung bei Vergabeverfahren von städtischen Bauleistungen
- Vorbereitung der Vergabe von Ingenieur- und Architektenleistungen
- Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben / örtliche Bauüberwachung / Zusammenarbeit mit Ingenieurbüros / Rechnungsprüfung
- Bautechnische Betreuung kommunaler Immobilien und Straßen
- Bewirtschaftung der zugewiesenen Haushaltsmittel
- Mitwirkung bei der Erarbeitung jährlicher Haushaltsplanung

Einstellungsvoraussetzungen:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Techniker / Meister oder Ingenieur im Bereich Tiefbau oder Hochbau
- Mehrjährige Berufserfahrung im technischen Verwaltungsbereich und dem Bereich Hochbau oder Tiefbau

Ihre Persönliche Eignung:

- Hohes Verantwortungsbewusstsein und äußerst zuverlässige Arbeitsweise
- Kreativität, Teamfähigkeit, Flexibilität, engagiertes und selbstständiges Arbeiten
- Sicheres und selbstbewusstes Auftreten in der Gesprächsführung / Durchsetzungsvermögen
- Umfassende Kenntnis und sicherer Umgang mit technischen Vorschriften (VOB, BauGB, ThürBO, ThürVgG)
- Sehr gute EDV- Kenntnisse (Microsoft Office)
- PKW-Führerschein
- Erfahrungen im Verwaltungsrecht sind wünschenswert

Die Besetzung der Stelle erfolgt mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von **35 Stunden**. Die arbeitsrechtlichen Bedingungen richten sich nach dem gültigen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Vergütung erfolgt nach TVöD bis zur **Entgeltgruppe 8**.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 15.11.2021 an das Hauptamt der Stadtverwaltung, Markt 1, 07570 Weida

Hinweise:

- Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
- Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.
- Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.
- Die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadtverwaltung Weida im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie auf der Homepage der Stadt Weida www.weida.de - Bürgerservice - Öffentliche Ausschreibungen - Stellenausschreibungen.